

Corso - Kurs

8/1651 – Auffrischung für LDAS - Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz

Ente organizzatore - Organizador

CTM – Zentrum für Technologie und Management GmbH, Schlachthofstraße 57, 39100 Bozen
nur für Mitgliedsfirmen des Unternehmerverbandes Südtirol

Kursbetreuung: Martina Gufler (m.gufler@unternehmerverband.bz.it)

Destinatari - Zielgruppe

Leiter/innen der Dienststelle für Arbeitssicherheit und interessierte Mitarbeiter/innen

Prerequisiti - Voraussetzungen

Damit die Stunden als Auffrischung im Rahmen der Arbeitssicherheit dienen, muss der Grundkurs für Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit absolviert worden sein.

Green Pass: Laut geltender Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 10 vom 28.03.2022, benötigt man für die Teilnahme am Präsenzkurs eine 3G-Bescheinigung.

Obiettivi - Ziele

Ziel dieses Seminars ist es einen Überblick über mögliche Gesundheitsrisiken im Arbeitsumfeld und deren Erkennung zu erhalten.

Contenuti - Inhalte

- Die Auswirkung von Gesundheitsrisiken im Arbeitsumfeld
- Darstellung der häufigsten Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeiter
- Mögliche Lösungsansätze

Docente - Kursleiter

Ing. Alessandro Doro

Lingua di insegnamento - Unterrichtssprache

Deutsch

Durata/calendario/orario - Dauer/Kalender/Stundenplan

4 Stunden

04/05/2022

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Luogo di svolgimento - Abhaltungsort

Unternehmerverband Südtirol, Schlachthofstraße 57, 39100 Bozen

[Anfahrtsskizze](#)

Termine di iscrizione - Anmeldeschluss

Mittwoch, 27. April 2022

Quota di partecipazione - Teilnahmegebühr

€ 130,00 + MwSt.

Schulungsunterlagen inbegriffen

Dieser Betrag kann für Fondimpresa-Mitglieder über das „Betriebliche Schulungskonto“ gefördert werden. Mitglieder des Unternehmerverbandes können für die Erstellung des Ansuchens um Unterstützung beim CTM anfragen.

Attestato di frequenza - Teilnahmebestätigung

Jeder Teilnehmer, der mindestens 85% der Gesamtstunden besucht hat, erhält am Ende der Ausbildung eine Teilnahmebestätigung.

Durch den Besuch der Veranstaltung erfüllen Leiter und Beauftragte des betrieblichen Sicherheitsdienstes einen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungspflicht (4 Stunden).